

26./10. 1918.

26
M6

Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.
Hamburgs Milchversorgung.

Erhöhung der Milchpreise.
Herabsetzung der Milchmengen
für Kinder.

Der Anzeigenteil dieses Blattes enthält eine Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes betr. die Festsetzung von Milchhöchstpreisen. Nachdem der Hauptlieferungsbezirk Hamburgs, die Provinz Schleswig-Holstein, die Milchpreise heraufgesetzt hat, mußte für Hamburg, wie wir bereits vor einiger Zeit mitteilten, eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise erfolgen. Nach einer Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ist der Kleinverkaufshöchstpreis für die schleswig-holsteinischen Städte auf 52 Pfg. für das Liter festgesetzt worden. Hamburg wäre an sich genötigt, bei den erheblich gestiegenen Einstandspreisen sogar auf einen Kleinverkaufspreis von 56 Pfg. für das Liter zu kommen. Durch besondere Maßnahmen ist das Kriegsverorgungsamt jedoch in der Lage, den Preis für Vollmilch auf 48 Pfg. für das Liter festzusetzen. Der Preis für Magermilch ist auf 28 Pfg. für das Liter erhöht worden.

Das Kriegsverorgungsamt hat gleichzeitig eine Bekanntmachung über die Abgabe von Magermilch, Buttermilch usw. auf die Magermilcharten der Verbraucher über 14 Jahre erlassen. Bemerkenswert ist hierbei, daß von jetzt ab auf einen Abschnitt der zum Milchbezug berechtigenden Magermilcharten einheitlich entweder ein Viertelliter Magermilch (süß oder sauer) oder ein Viertelliter Buttermilch oder ein Viertelliter gebutterte Magermilch oder ein Viertelliter Joghurtmilch abgegeben werden darf.

Infolge des Rückganges der Milchzufuhren ist es nicht mehr möglich, allen Vollmilch-Bersorgungsberechtigten die ihnen zustehende Milchmenge voll zur Verfügung zu stellen. Schon am 16. Oktober wurde der Vollmilchbezug der Kinder im 3. und 4. Lebensjahre allgemein um ein Viertelliter täglich, nämlich auf ein halbes Liter, herabgesetzt. Aber auch den übrigen vollmilchversorgungsberechtigten Kindern gegenüber mußte stets dann zu einer Herabsetzung um ein Viertelliter geschritten werden, wenn der einzelne Milchhändler den Bedarf seiner Kunden nicht voll decken konnte. Dieser Zustand wird auch noch weiter andauern. Das Kriegsverorgungsamt hofft aber, die allgemeine Herabsetzung des Anspruches sämtlicher Kinder noch einige Zeit vermeiden zu können, da durch besondere Vereinbarungen mit den Lieferungsbezirken eine zeitweise Erhöhung der Vollmilchbelieferung Hamburgs zu erwarten ist.

Der Erhöhung der Vollmilchzufuhr wird allerdings eine Abnahme der Magermilchzufuhr entsprechen. Demnach werden nur noch die Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren Magermilch, soweit vorhanden, erhalten, Verbraucher über 14 Jahre dagegen nur in seltenen Fällen Magermilch beziehen können. Und leider wird es sich auch nicht vermeiden lassen, daß die gelieferte Milch zum Teil in saurem Zustande abgegeben wird.

Es ist Anordnung getroffen worden, daß auf die Karten der Kinder im 1. und 2. Lebensjahre nur süße Vollmilch abgegeben wird. Wo sich dies in einzelnen Fällen nicht ermöglichen läßt, hat auf Anordnung des Kriegsverorgungsamtes durch die Bezirksstellen die Abgabe von Dosenmilch zu erfolgen, die nach den übereinstimmenden Gutachten von Sachverständigen von ausgezeichneter Beschaffenheit und durchaus für Säuglingsernährung geeignet ist.

Soweit andern Verbrauchern saure Milch geliefert wird, sollten sie diese im Interesse ihrer Ernährung nicht zurückerweisen. Saure Milch, sowohl Vollmilch als auch Magermilch, hat denselben Nährwert wie süße Milch und kann vor allem zur Bereitung von Speisen verwendet werden.